
**Protokoll der Gemeindeversammlung
vom Mittwoch, 4. Dezember 2024
20.00 – 20.40 Uhr im Zehntensaal der Vogtei, Herrliberg**

Vorsitz Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter
Protokoll Gemeindeschreiber Tumasch Mischol

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter heisst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger im Namen des Gemeinderates herzlich willkommen zur Gemeindeversammlung. Seitens Presse ist heute niemand vor Ort.

Speziell begrüsst der Gemeindepräsident fünf Jungbürgerinnen und Jungbürger: Rafael Kramer, Gartenstrasse 20, Tatjana Mattmann, Wängirain 12A, Sarah Trüeb, Eschenweg 9 und Lena Zimmermann, Buchenrain 13. Ebenfalls hier ist Ruben Margelist, Hechlenberg 9. Er hat seinen Geburtstag noch vor sich und ist deshalb heute noch unter den Nichtstimmberechtigten. Alle erhalten einen Büchergutschein im Wert von 100 Franken.

Die Versammlung wurde rechtzeitig angekündigt. Die Akten lagen seit dem 4. November 2024 auf und sind auf der Website aufgeschaltet.

Die Redner werden gebeten, das Mikrofon vor dem Podium des Gemeinderates zu nutzen und jeweils Name und Vorname zu erwähnen. Für diejenigen, die nicht gut zu Fuss sind, ist ein mobiles Mikrofon verfügbar.

Gemeindeschreiber Tumasch Mischol führt das Protokoll, Susanne Fahrni, Stv. Gemeindeschreiber, leitet das Wahlbüro und ist für die Präsentation verantwortlich, Christian Gambon, Sachbearbeiter Finanzen, beantwortet allfällige Fragen zum Budget, Andrea Aeberli und Fabienne Bühler, beide Sachbearbeiterinnen Präsidiales sind Mikrofonträgerinnen. Die Genannten sind nicht stimmberechtigt.

Als Stimmenzähler werden folgende Mitglieder des Wahlbüros gewählt:

- Susan Etter, Alte Dorfstrasse 2
- Markus Schiesser, Buchenrain 38

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten können keine weiteren Nichtstimmberechtigten in den Sektoren der Stimmberechtigten bezeichnet werden.

Zu Beginn der Gemeindeversammlung sind 120 Stimmberechtigte anwesend.



Die Traktandenliste wird wie folgt genehmigt:

1. Budget GSEH 2025
2. Budget Politische Gemeinde 2025 / Festsetzen Steuerfuss
3. Nutzungsplanung BZO / Teilrevision Mehrwertausgleich

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter macht auf die Rechtsmittel aufmerksam. Rekurse gegen die Versammlungsführung sind schon während der Versammlung anzukündigen. Er erinnert an die Gepflogenheiten beim Versammlungsablauf wie beispielsweise das Unterlassen von Applaus oder Zwischenrufen und die Angabe von Namen und Vornamen bei Voten.



Traktandum 1
Budget GSEH 2025

Die Sekundarschulkommission beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach-Herrliberg (GSEH) wird genehmigt.

Vorbehalten bleibt die gleichlautende Zustimmung der Gemeinde Erlenbach.

Kurz und Bündig

Erfolgsrechnung

Aufwand	Fr.	4'864'500
Ertrag	Fr.	- 137'000
Aufwandüberschuss	Fr.	4'727'500
Kostenanteil Erlenbach (45.1 %)	Fr.	2'132'000
Kostenanteil Herrliberg (54.9 %)	Fr.	2'595'500

Kommentar zur Investitions- und Erfolgsrechnung

Erfolgsrechnung

Das Budget 2025 zeigt im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 um 372'000 Franken höhere Nettokosten. Es ist geprägt von Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulhauses Breiti, der Einführung von Klassenassistenten, einen 106'000 Franken höheren Sachaufwand (+7.1 %) und 37'000 Franken höhere Abschreibungen (+47 %). Für das kantonale und kommunale Personal werden, auch aufgrund von Pensenaufstockungen und Teuerungsausgleich, Mehrkosten von insgesamt 221'000 Franken (+7.6 %) erwartet.

Investitionsrechnung

Für die Anschaffung persönlicher Schülergeräte sind 70'000 Franken, für die Ersatzbeschaffung von Mobiliar für drei Schulzimmer 75'000 Franken und für die Erneuerung der Serverinfrastruktur 53'000 Franken budgetiert.

Erfolgsrechnung

Zweckverband GSEH	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Nach Aufgabenbereichen						
Legislative	4'000		4'000		2'915.55	
Sekundarstufe	3'162'000	135'500	2'993'500	135'000	2'908'971.61	143'847.15
Liegenschaften (Miete)	974'000		974'000		974'160.00	
Tagesbetreuung	44'000		47'000		45'601.85	
Schulleitung	214'500		214'500		190'339.85	
Schulverwaltung	285'000		241'000		228'081.02	150.00
Volksschule Sonstiges	180'500	1'000	166'000	1'000	149'872.00	760.00
Berufliche Grundbildung	500		500		547.80	
Rückverteilt. CO ₂ -Abgabe		500		500		275.35
Nach Kostenarten	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Personalaufwand	836'500		735'500		701'498.85	
Sachaufwand	1'588'500		1'585'000		1'482'686.21	
Abschreibungen	115'500		104'500		78'559.42	
Transferaufwand	2'324'000		2'215'500		2'237'745.20	
Entgelte		36'000		46'000		43'969.15
Transferertrag		101'000		90'500		101'063.35
Subtotal	4'864'500	137'000	4'640'500	136'500	4'500'489.68	145'032.50
Kostenanteil Erlenbach		2'132'000		2'049'500		1'964'311.20
Kostenanteil Herrliberg		2'595'500		2'454'500		2'391'145.98
Total	4'864'500	4'864'500	4'640'500	4'640'500	4'500'489.68	4'500'489.68

Investitionsrechnung

Zweckverband GSEH	Budget 2025		Budget 2024		Rechnung 2023	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
Nach Funktionen						
persönliche SuS-Geräte (g)					59'748.60	
persönliche LP-Geräte (g)					43'732.65	
persönliche SuS-Geräte (g)			67'000			
Möbiliarersatz Schulzimmer (g)			75'000			
Erneuerung WLAN (g)			50'000			
persönliche SuS-Geräte (g)	70'000					
Serverinfrastruktur, Switches (g)	53'000					
Möbiliarersatz Schulzimmer (g)	75'000					
Total Nettoinvestitionen	198'000		192'000		103'481.25	

Schulpräsident Urs Bieri präsentiert das Budget 2025 des Zweckverbands Gemeinsame Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH).

Die Gemeindeversammlung Erlenbach hat dem Budget am 25. November 2024 zugestimmt.

Adrian Schärer, Präsident RPK GSEH, beantragt, die Jahresrechnung zu genehmigen.

Felix Dasser, Rietliweg 80, fragt nach, weshalb der Kostenteiler Herrliberg mit 54,9 % und Erlenbach mit 45,5 % im Total 100,4 % ergibt. Schulpräsident Urs Bieri klärt auf, dass es sich um einen Fehler in der Präsentation handelt und die Zahlen im Beleuchtenden Bericht korrekt abgebildet sind (Herrliberg 54,9 % / Erlenbach 45.1 %).

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht weiter gewünscht.

Beschluss

Dem Antrag der Sekundarschulkommission wird Folge geleistet und das Budget 2025 der Gemeinsamen Sekundarschule Erlenbach – Herrliberg (GSEH) wird mit grossem Mehr genehmigt.



Traktandum 2

Politische Gemeinde – Budget 2025

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 2'122'500 Franken wird genehmigt.
2. Der Steuerfuss wird auf 75 % (unverändert) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Kurz und Bündig**Erfolgsrechnung**

Aufwand	Fr.	107'637'000
Ertrag	Fr.	105'514'500
Aufwandüberschuss	Fr.	2'122'500

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Ausgaben	Fr.	16'569'000
Einnahmen	Fr.	- 1'470'000
Nettoinvestitionen	Fr.	15'099'000

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Ausgaben	Fr.	400'000
Einnahmen	Fr.	- 0
Nettoinvestitionen		

Fr. 400'000

Kurzbericht Erfolgsrechnung

Die letzten neun Jahresrechnungen (2015-2023) schlossen mit Ertragsüberschüssen ab und dank erneut hoher Erträge bei den Grundstückgewinnsteuern wird dies auch 2024 der Fall sein. Dass für 2025 ein Verlust von 2.1 Mio. und damit ein im Vergleich zur Jahresrechnung 2023 (Gewinn 6.6 Mio.) um 8.7 Mio. Franken schlechteres Ergebnis erwartet wird, liegt hauptsächlich an folgenden Faktoren:

- 4.2 Mio.	Minderertrag Grundstückgewinnsteuern
+ 0.9 Mio.	Mehraufwand Bildung (kommunales und kantonales Personal +0.7 Mio.)
+ 0.8 Mio.	Mehraufwand Energieförderprogramme/Umweltschutz
+ 0.6 Mio.	Mehraufwand Abschreibungen Schulanlage Wetzwil (Chilchrain 1-5)
+ 0.6 Mio.	Mehraufwand Langzeitpflege
+ 0.5 Mio.	Mehraufwand Asylbetreuung

Eckdaten Budget 2025

Erfolgsrechnung	Budget 2025	Rechnung 2023	Budget 2024
Übriger Aufwand	64'986'000	57'438'149.45	64'267'000
Ressourcenausgleich	37'201'000	37'345'184.00	32'090'000
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (VV)	5'050'000	6'423'532.64	4'775'500
Wertberichtigungen / Realisierte Verluste FV	400'000	3'564'372.70	654'000
Total Aufwand	107'637'000	104'771'238.79	101'786'500
Allgemeine Gemeindesteuern	65'070'000	63'869'416.90	59'210'000
Grundstückgewinnsteuern (Sondersteuern)	11'000'000	15'187'561.40	14'000'000
Wertbericht. Liegenschaften Finanzvermögen (FV)		3'486'970.00	
Übriger Ertrag	29'444'500	28'840'860.24	28'825'000
Total Ertrag	105'514'500	111'384'808.54	102'035'000
Erfolg	-2'122'500	6'613'569.75	248'500
Staatssteuerertrag zu 100 %	76'907'000	73'194'569.47	71'440'000
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	15'099'000	8'764'617.05	7'613'000
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	400'000	6'346'341.45	994'000
Selbstfinanzierung	2'973'500	12'007'073.67	5'755'500
Selbstfinanzierungsgrad	20 %	137 %	76 %
Allgemeine Steuern RJ berechnet mit Steuerfuss	75 %	75 %	75 %

Verschiebungen zwischen den Ressorts

Auf 2024 wurden die Besoldungen des Verwaltungspersonals der Abteilungen Hochbau, Tiefbau und Infrastruktur sowie Liegenschaften in die entsprechenden Ressorts verschoben. Gleiches erfolgte mit den Entschädigungen der Bau-, Werk- und Liegenschaftenkommission. Entlastet wird das Ressort Präsidiales. Die Vergleichbarkeit mit der Jahresrechnung 2023 ist entsprechend eingeschränkt.

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand nach Ressorts

Institutionelle Gliederung	Budget '25	Rechnung '23	Abweichung	in %	Budget '24
1 Präsidiales	3'365'000	4'694'727.19	-1'329'727.19	-28.3	3'021'000
2 Bildung	16'027'500	15'081'119.82	+946'380.18	+6.3	15'694'500
3 Hochbau	1'933'000	355'923.94	+1'577'076.06	+443.1	2'216'000
4 Tiefbau, Infrastruktur	3'768'000	2'868'846.03	+899'153.97	+31.3	4'042'000
5 Soziales, Sicherheit, Gesundheit	9'036'500	7'487'616.54	+1'548'883.46	+20.7	9'033'000
6 Finanzen, Steuern	-39'474'500	-42'779'980.52	+3'305'480.52	+7.7	-41'653'000
7 Liegenschaften	7'467'000	5'678'177.25	+1'788'822.75	+31.5	7'398'000
Aufwandüberschuss	2'122'500	-6'613'569.75	+8'736'069.75	+132.1	-248'500

Grössere Veränderungen in der Erfolgsrechnung

Vergleich Budget 2025 mit Jahresrechnung 2023, Kostenstellen und Einzelkonten mit Abweichung >100'000 Franken, exkl. Eigenwirtschaftsbetriebe, Aufstellung nicht abschliessend

2 Bildung

+ 231'000	Primarschule allgemein (Mehraufwand) Kantonale Lehrpersonen +107'000, Anschaffung ICT-Hardware +49'000, Abschreibungen +19'000, zyklische Weiterbildungen +18'000
+ 204'000	Sekundarschule GSEH (Mehraufwand) Sonderaufwendungen im Zusammenhang mit dem Umbau des Schulhauses Breiti, Einführung Klassenassistenten, höherer Sachaufwand, höhere Abschreibungen, Pensenaufstockungen und Teuerungsausgleich
+ 163'000	Schulpflege und Schulleitung (Mehraufwand) u.a. 2024 neu geschaffene Assistenzstelle für die Schulleitungen
+ 118'000	Sonderschulung Kindergarten (Mehraufwand) Klassenassistenten, Deutsch als Zweitsprache, Logopädie

3 Hochbau

+ 767'000	Bekämpfung von Umweltverschmutzung (Mehraufwand) Dienstleistungen Dritter für Energieplanungen und Aktionen +83'000, Energie-Förderprogramm(e) +668'000
-----------	--

4 Tiefbau, Infrastruktur

+ 409'000	Gemeindestrassen (Mehraufwand) Abschreibungen +186'000, Erfassung und Beurteilung Kunstbauten +110'000, Konzepte Werkhof und Winterdienst +50'000
- 143'000	Regional- und Agglomerationsverkehr (Minderaufwand) Beitrag an den ZVV -133'000
+ 129'000	Gewässerunterhalt + -verbauung (Mehraufwand) Gewässerunterhaltskonzept, Abschreibungen

5 Soziales, Sicherheit, Gesundheit

+ 221'000	Feuerwehr (Mehraufwand) Diverse Anschaffungen und höherer Reinigungsaufwand durch den Erweiterungsbau in Meilen und die Teilsanierung des Depots Herrliberg, mehr Offiziere / Offiziersanwärter, mehr Ausbildungsgänge und Kurse
+ 563'000	Langzeitpflege (Mehraufwand) Hochrechnung auf Basis des laufenden Jahres
+ 115'000	Ergänzungsleistungen zur IV (Netto-Mehraufwand) Tiefere Staatsbeiträge
+ 337'000	Jugendschutz (Mehrertrag) Teil-Rückerstattungen von Versorgertaxen durch den Kanton Zürich
+ 503'000	Asylbetreuung (Netto-Mehraufwand) Die stark erhöhte Aufnahmequote erfordert mehr Personal und die Anmietung zusätzlicher Unterbringungsmöglichkeiten

+ 179'000	Fürsorge, Übriges (Netto-Mehraufwand) Tiefere Staatsbeiträge (Integrationspauschale), Koordinationsstelle Freiwilligenarbeit (seit Oktober 2023)
-----------	---

6 Finanzen, Steuern

+ 1'179'000	Allgemeine Gemeindesteuern (Mehrertrag)
- 4'188'000	Grundstückgewinnsteuern (Minderertrag) Zwar werden weiterhin hohe Gewinne aus Verkäufen erwartet, aufgrund abnehmender Pendenzen ist aber mit einem tieferen Gesamtertrag zu rechnen.
- 144'000	Ressourcenausgleich (Minderaufwand) Der Beitrag an den Steuerkraftausgleich sinkt auf 37.2 Mio. Franken.
- 188'000	Zinsen (Netto-Minderertrag) Nach der Rückzahlung von Passiv-Darlehen im Rechnungsjahr 2023 werden neben dem Zinsaufwand auch die Zinserträge (stärker) zurückgehen.

7 Liegenschaften

+ 136'000	Forchstrasse 9, Gemeindehaus (Mehraufwand) Gebäudereinigung/Hauswartung, Gebäudeunterhalt, Abschreibungen
+ 206'000	Schulhausstrasse 25, SH Rebacker C (Mehraufwand) Gebäudeunterhalt +112'000, Abschreibungen +71'000
+ 608'000	Chilchrain 1-5, Tagesschule Wetzwil (Mehraufwand) Start Abschreibungen nach Abschluss der Bauarbeiten
- 396'000	Sportweg 8, Sportanlage Langacker (Minderaufwand) Durch die Erneuerung der Aussenplätze waren 2023 Restabschreibungen von 441'000 Franken notwendig.
- 393'000	Seestrasse 60, Badeanlage Steinrad (Minderaufwand) Die Annahme der Initiative 'Schöneres Steinrad' führte 2023 zu einer ausserplanmässigen Abschreibung von 528'000 Franken. Für ein neues Planerwahlverfahren sind 120'000 Franken budgetiert.
- 220'000	Alters- und Pflegeheim im Rebberg (APH) (Minderaufwand) Das Gebäude hat 2024 seine buchhalterische Nutzungsdauer von 33 Jahren erreicht, die jährliche Abschreibung fällt weg. Hinzu kommen Abschreibungen für die geplante Instandsetzung des Besucherparkplatzes.
+ 188'000	Arten- und Landschaftsschutz (Mehraufwand) Naturschutzinventar, Naturschutzobjekte, Biodiversität
- 119'000	Liegenschaften Finanzvermögen, nicht überbaut (Minderaufwand) Die Entwicklung des Areals 'Fuler' (nördlich des Gemeindehauses) wurde aufgrund der Ablehnung des Baurechtsvertrags (GV 28.06.2023) eingestellt.

Erfolg gebührenfinanzierte Werkbetriebe

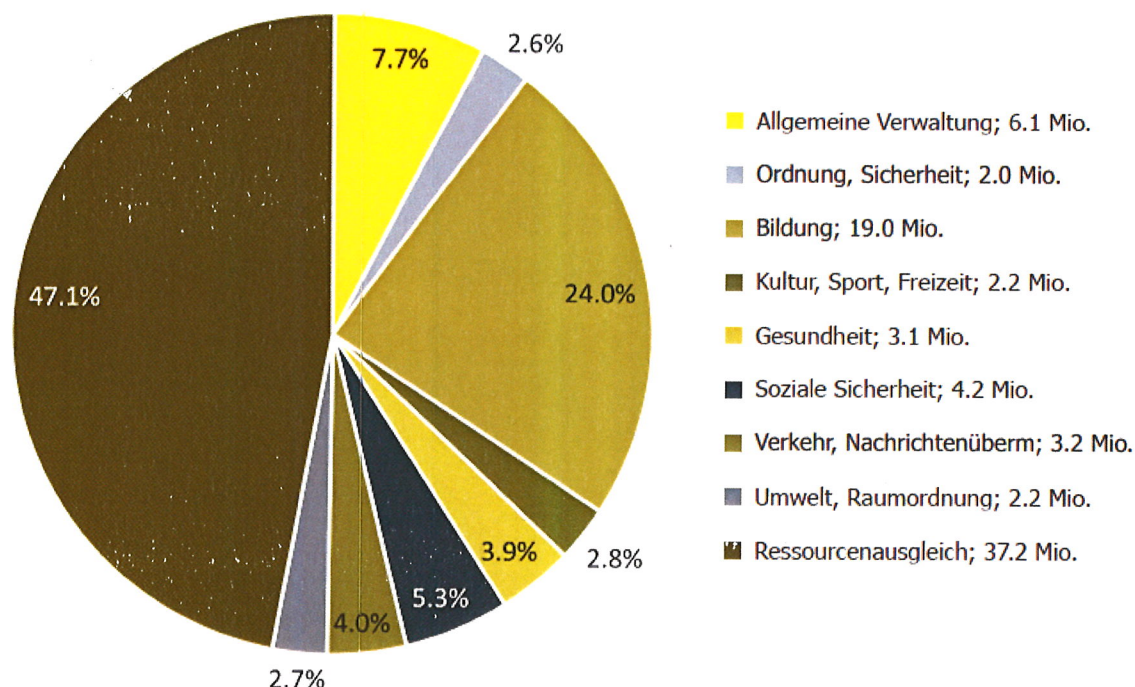
Betrieb	Budget '25	Rechnung '23	Budget '24	Reserve '23
47101 Wasserwerk	+233'500	+757'235.90	+442'500	+6'423'730.23
47201 Abwasserbeseitigung	+163'000	+487'779.39	+240'000	+7'073'793.78
48711 Elektrizität – Netz	-147'000	-1'974'363.30	+223'500	+5'634'317.15
48712 Elektrizität – Energie	-64'000	-197'283.89	-108'500	+641'506.45
57301 Abfallbeseitigung	-130'500	-86'593.12	-47'000	+382'679.38

Wie viel bleibt von den allgemeinen Steuererträgen in Herrliberg?

Allgemeine Gemeindesteuern abzüglich Ressourcenausgleich	Budget '25	Rechnung '23	Abweichung	in %	Budget '24
Abschreibungen + Erlasse nat. Pers.*	*105'000	*83'562.91	+21'437.09	+25.7	*90'000
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	57'680'000	54'895'927.10	+2'784'072.90	+5.1	53'580'000
Ordentliche Steuern früherer Jahre	10'090'000	11'801'967.35	-1'711'967.35	-14.5	9'120'000
Nachsteuern	200'000	234'337.86	-34'337.86	-14.7	210'000
Aktive Steuerauscheidungen	555'000	555'405.05	-405.05	-0.1	705'000
Passive Steuerauscheidungen	-3'385'000	-2'904'517.00	-480'483.00	-16.5	-4'335'000
Anrechnung ausländ. QSt nat. Pers.	-300'000	-1'153'247.70	+853'247.70	+74.0	-300'000
Quellensteuern nat. Pers. (QSt I/II)	100'000	305'255.40	-205'255.40	-67.2	100'000
Personalsteuern	130'000	134'288.84	-4'288.84	-3.2	130'000
Total allgemeine Gemeindesteuern	64'965'000	63'785'853.99	+1'179'146.01	+1.8	59'120'000
Beitrag an den Ressourcenausgleich*	*37'201'000	*37'345'184.00	-144'184.00	-0.4	*32'090'000
In Herrliberg verbleiben (*Aufwand)	27'764'000	26'440'669.99	+1'323'330.01	+5.0	27'030'000

Erfolgsrechnung – Nettoaufwand nach Funktionen

HRM2-Standardgliederung	Budget '25	Rechnung '23	Abweichung	in %	Budget '24
0 Allgemeine Verwaltung	6'079'500	5'144'978.71	+934'521.29	+18.2	5'499'000
1 Ordnung, Sicherheit	2'021'000	1'691'623.56	+329'376.44	+19.5	1'841'500
2 Bildung	18'953'000	16'855'497.45	+2'097'502.55	+12.4	18'576'500
3 Kultur, Sport, Freizeit	2'209'000	2'754'657.20	-545'657.20	-19.8	1'920'500
4 Gesundheit	3'050'500	2'752'725.07	+297'774.93	+10.8	3'645'000
5 Soziale Sicherheit	4'224'000	3'722'517.83	+501'482.17	+13.5	4'483'500
6 Verkehr, Nachrichtenübermitt.	3'155'500	2'726'564.90	+428'935.10	+15.7	3'299'500
7 Umweltschutz, Raumordnung	2'166'000	875'856.99	+1'290'143.01	+147.3	2'259'000
8 Volkswirtschaft	-463'500	-507'111.27	+43'611.27	+8.6	-468'500
9 Finanzen, Steuern	-39'272'500	-42'630'880.19	+3'358'380.19	+7.9	-41'304'500
Aufwandüberschuss	2'122'500	-6'613'569.75	+8'736'069.75	+132.1	-248'500



Hinweise zum Diagramm: Ohne Funktion 8 « Volkswirtschaft » da primär Eigenwirtschaftsbetrieb Elektrizität

Handwritten signature

Erfolgsrechnung nach Kostenarten	Budget '25	Rechnung '23	Abweichung	in %	Budget '24
Personalaufwand	13'760'500	12'323'081.49	+1'437'418.51	+11.7	12'642'500
Sach-/übriger Betriebsaufwand	20'892'500	16'831'306.75	+4'061'193.25	+24.1	21'050'500
Abschreibungen VV	4'948'500	6'310'464.55	-1'361'964.55	-21.6	4'676'000
Finanzaufwand	2'489'000	5'441'289.45	-2'952'289.45	-54.3	2'364'000
Einlagen EWB/Fonds	400'000	1'249'244.29	-849'244.29	-68.0	909'500
Transferaufwand	63'378'000	60'729'231.26	+2'648'768.74	+4.4	58'384'500
Durchlaufende Beiträge	45'000	32'000.00	+13'000.00	+40.6	45'000
Interne Verrechnungen	1'723'500	1'854'621.00	-131'121.00	-7.1	1'714'500
Total Aufwand	107'637'000	104'771'238.79	+2'865'761.21	+2.7	101'786'500
Fiskalertrag	76'165'000	79'150'238.30	-2'985'238.30	-3.8	73'305'000
Entgelte	15'787'500	13'565'837.94	+2'221'662.06	+16.4	16'168'000
Verschiedene Erträge	10'000	7'744.00	+2'256.00	+29.1	10'000
Finanzertrag	6'161'000	9'514'749.80	-3'353'749.80	-35.2	5'584'500
Entnahmen EWB/Fonds	354'000	2'279'273.01	-1'925'273.01	-84.5	178'000
Transferertrag	5'268'500	4'980'344.49	+288'155.51	+5.8	5'030'000
Durchlaufende Beiträge	45'000	32'000.00	+13'000.00	+40.6	45'000
Interne Verrechnungen	1'723'500	1'854'621.00	-131'121.00	-7.1	1'714'500
Total Ertrag	105'514'500	111'384'808.54	-5'870'308.54	-5.3	102'035'000
Aufwandüberschuss	2'122'500	-6'613'569.75	+8'736'069.75	+132.1	-248'500

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung	Verwaltungsvermögen	Finanzvermögen
Ausgaben	Fr. 16'569'000	Fr. 400'000
Einnahmen	Fr. - 1'470'000	Fr. - 0
Nettoinvestitionen	Fr. 15'099'000	Fr. 400'000

Kommentar zur Investitionsrechnung

Von den 15.1 Mio. Franken Nettoinvestitionen in das Verwaltungsvermögen entfallen 10.8 Mio. auf Liegenschaften (Schulanlagen 4.5 Mio., Sportanlagen 3.5 Mio., Friedhof 0.8 Mio., Gemeindehaus 0.7 Mio.) und 4.2 Mio. auf Tiefbauten und Infrastruktur (Strassen 2.3 Mio., Wasserversorgung 1 Mio., Stromnetz 0.8 Mio.). Das einzige Projekt im Finanzvermögen betrifft die Schulhausstrasse 3 (Metzgerei und drei Wohnungen).

Die grössten Positionen der Investitionsrechnung 2025

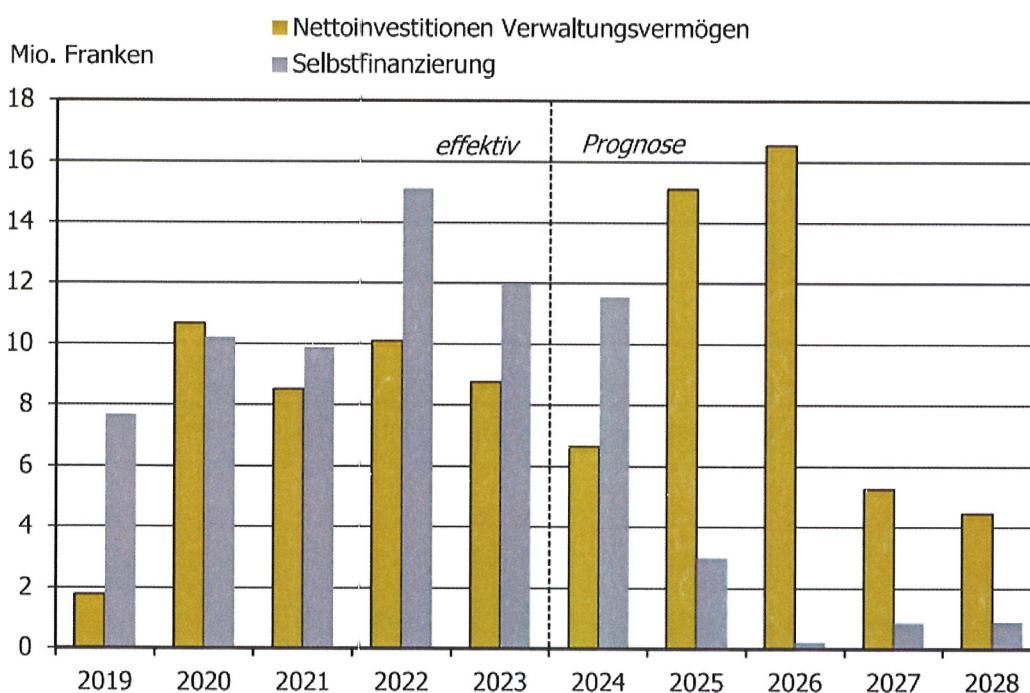
(g = gebunden, b = bewilligt)

3.5 Mio.	Sportanlagen: Sportanlage Langacker, Erneuerung Sporthalle/Gebäude (b)
2.0 Mio.	Schulanlagen: Schulhaus Breiti, Schulraumentwicklung GSEH (b)
1.5 Mio.	Strassen: Chapfstrasse, Wetzwil bis Reservoir Ebnat (g)
1.0 Mio.	Schulanlagen: Schulhaus Rebacker C, Ersatz Oblichter und Platz-Sanierung (g)
0.5 Mio.	Wasserversorgung: Leitung Chapfstrasse, Wetzwil bis Reservoir Ebnat (g)

Auf das Budget 2024 hin hat der Gemeinderat eine lineare Kürzung von 30 % auf den geplanten Investitionsausgaben eingeführt. Dies, da erfahrungsgemäss aufgrund von Verzögerungen – etwa durch politische Prozesse oder Einsprachen – die geplanten Investitionen im Budgetjahr und in der Finanzplan-Periode nur teilweise realisiert werden können. Diese Reduktion wird neu nur noch für die Finanzplanung angewendet.

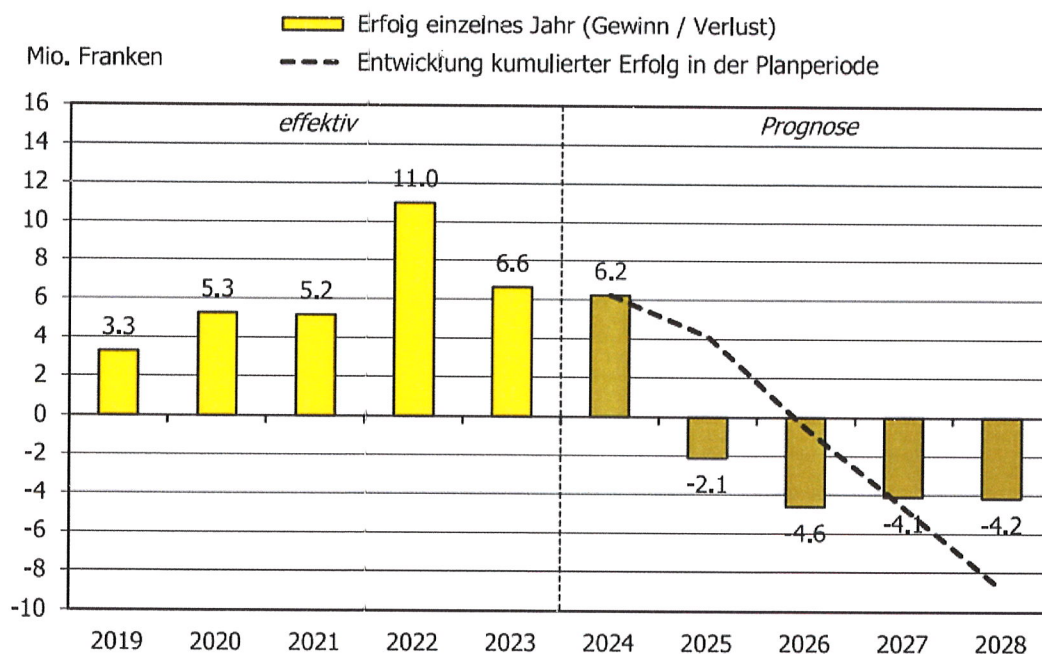
Finanzplan 2024-2028 (Gesamthaushalt inkl. Eigenwirtschaftsbetriebe)

Die finanzpolitischen Ziele des Gemeinderats sind eine positive Selbstfinanzierung, die Limitierung der Schulden und ein mittelfristiger Haushaltsausgleich. Sie werden in der Planperiode erreicht, das Ziel einer (mindestens) positiven Selbstfinanzierung in den Jahren 2026-2028 allerdings nur knapp. Die hohen Investitionen von insgesamt 43 Mio. Franken können nur zu 38 % selbst finanziert werden.

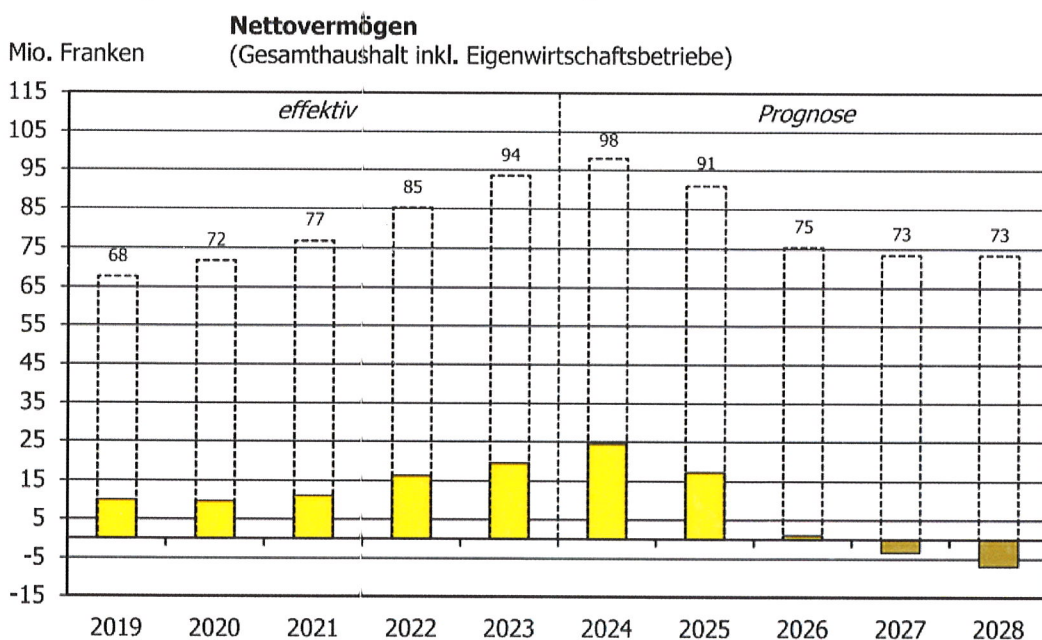


Handwritten signature

Im laufenden Jahr fallen die Grundstücksgewinnsteuer-Erträge höher aus als die budgetierten 14 Mio. Franken. Für das kommende Jahr wird mit budgetierten 11 Mio. aber ein Rückgang erwartet und für die Jahre 2026-2028 sind je 8.5 Mio. Franken eingestellt. Aufgrund steigender Aufwendungen und tieferer Erträge, ergeben sich in der Finanzplanung ab 2025 Aufwandüberschüsse. Über die gesamte Planperiode 2024-2028 wird ein Verlust von knapp 9 Mio. Franken erwartet.



Unter Berücksichtigung der Rückstellungen für den Ressourcenausgleich sinkt das Nettovermögen bis zum Ende der Planperiode auf -7 Mio. Franken (Nettoschuld). Ohne diese Rückstellungen würde das Nettovermögen 2028 noch 73 Mio. Franken betragen.



Zahlen und Kennzahlen aus dem Finanzplan 2024-2028

Gesamthaushalt (in 1'000 Franken)	2024	2025	2026	2027	2028	'24-'28
Rechnungsergebnis	6'228	-2'123	-4'638	-4'127	-4'193	-8'852
Allgemeine Gemeindesteuern	63'649	65'070	65'882	69'270	71'140	
Grundstückgewinnsteuern	19'000	11'000	8'500	8'500	8'500	
Ressourcenausgleich (Ressour.)	36'495	37'201	37'189	39'589	40'730	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	6'655	10'130	16'539	5'259	4'470	43'053
Selbstfinanzierung	11'550	2'983	224	867	878	16'502
Selbstfinanzierungsgrad	174%	29%	1%	16%	20%	38%
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	841	280	-30	0	0	1'091
Haushaltsaldo	4'054	-7'427	-16'285	-4'392	-3'592	-27'642
Veränderung Nettovermögen	4'895	-7'147	-16'315	-4'392	-3'592	-26'551
Nettovermögen	24'468	17'320	1'005	-3'387	-6'979	
Rückstellungen (Rückstell. Ressour.)	73'560	73'696	74'390	76'778	80'319	
Nettovermögen ohne Rückst. Ressour.	98'028	91'016	75'395	73'391	73'340	
Steuerfuss	75%	75%	75%	75%	75%	

Finanzvorstand Joel W. Gieringer präsentiert das Budget 2025 der politischen Gemeinde und informiert über den Finanzplan 2024 - 2028.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, das Budget 2025 der politischen Gemeinde zu genehmigen und den Steuerfuss für das Jahr 2025 auf 75 % des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Das Budget 2025 mit einem Aufwandüberschuss von 2'122'500 Franken wird mit grossem Mehr genehmigt.

Der Steuerfuss wird unverändert auf 75 % der einfachen Staatssteuer festgesetzt.

Traktandum 3

Nutzungsplanung BZO / Teilrevision Mehrwertausgleich

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung zu beschliessen:

Antrag

1. Der Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO), Art. 57a Verzicht auf Mehrwertausgleich, wird zugestimmt.

Anlass der Teilrevision

Gemäss Art. 5 des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG) ist für erhebliche Vor- und Nachteile, die durch Planungen entstehen, ein angemessener Ausgleich zu gewährleisten. Per 1. Mai 2014 trat Art. 5 Abs. 1bis RPG in Kraft, womit die Kantone verpflichtet wurden, entsprechende kantonale Gesetze zu erlassen. Im Kanton Zürich wurden per 1. Januar 2021 das Mehrwertausgleichs-gesetz (MAG) und die Mehrwertausgleichsverordnung (MAV) eingeführt.

Darin wird zwischen Einzonungen (Nichtbauland zu Bauland) und Auf-/Umzonungen (Einteilung in höhere Bauzone / Industriezone in Bauzone etc.) unterschieden. Je nachdem kann entweder der Kanton oder die Gemeinde beim profitierenden Grundeigentümer einen Mehrwertausgleich erheben.

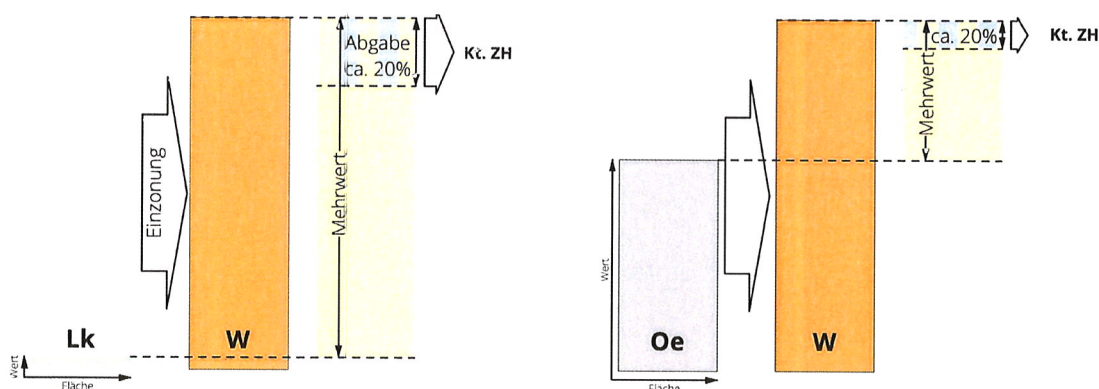
Bei Einzonungen sowie als Sonderfall bei Umzonungen von Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen ist der Kanton berechtigt, einen Mehrwertausgleich (Kantonaler Mehrwertausgleich) abzuschöpfen. Er beträgt im Kanton Zürich 20 %.

Bei Auf- und Umzonungen ist die Gemeinde berechtigt, einen Mehrwertausgleich (Kommunaler Mehrwertausgleich) zu erheben. Der Ausgleichsatz kann bis zu 40 % betragen oder die Gemeinde kann auf einen Mehrwertausgleich verzichten. Über die Höhe des Ausgleichsatzes oder den Verzicht beschliesst in Herrliberg die Gemeindeversammlung mittels einer Bestimmung in der Bau- und Zonenordnung (BZO).



Kantonaler Mehrwertausgleich

Der Mehrwertausgleich für Einzonungen sowie Umzonungen von Zonen für öffentliche Bauten ist im MAG abschliessend geregelt. Es handelt sich um den sogenannten kantonalen Mehrwertausgleich. Er beträgt 20 % des Mehrwertes und kann von der Gemeinde nicht geändert werden. Der Betrag fliesst in den kantonalen Mehrwertausgleichsfonds. Die Fondsmittel werden verwendet für Massnahmen der Raumplanung von Kanton, regionalen Planungsverbänden und Gemeinden so-wie für Entschädigungen der Gemeinden bei Auszonungen.



Legende

Lk = Landwirtschaftszone

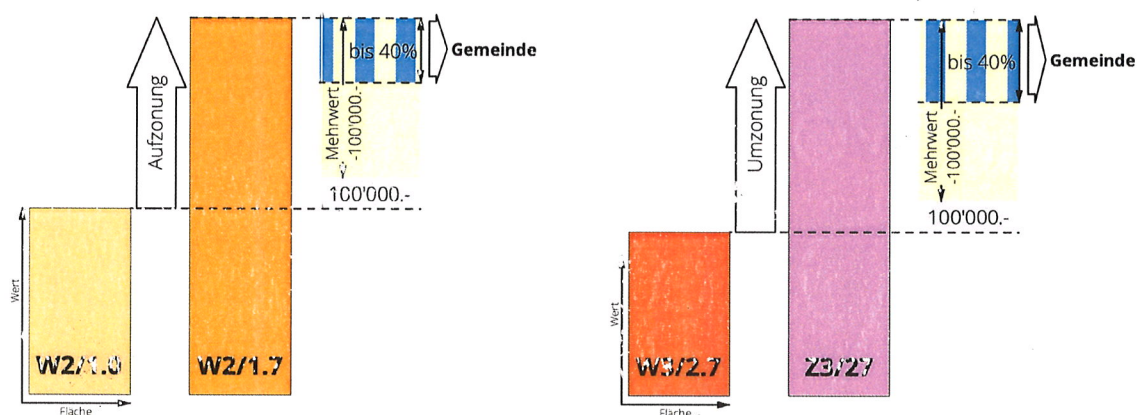
W = Wohnzone

Oe = öffentliche Bauten

W = Wohnzone

Kommunaler Mehrwertausgleich

Die Gemeinden können gestützt das MAG bei Auf- und Umzonungen einen Mehrwertausgleich von höchstens 40 % des um 100'000 Franken gekürzten Mehrwerts erheben oder auf einen Mehrwertausgleich verzichten. Dies ist in der Bau- und Zonenordnung festzuhalten.



Legende

W2/1.0 → Wohnzone zweigeschossig 1.0 BMZ

W2/1.7 → Wohnzone zweigeschossig 1.7 BMZ

W3/2.7 → Wohnzone dreigeschossig 2.7 BMZ

Z → Zentrumszone

Wird ein kommunaler Mehrwertausgleich erhoben, dann ist eine Freifläche zwischen 1'200 m² – 2'000 m² zu bestimmen, unterhalb welcher kein Ausgleich erhoben wird. Wenn der Mehrwert allerdings grösser als 250'000 Franken ist, ist dieser zwingend auszugleichen.

Handwritten signature

Kommunaler Mehrwertausgleichsfonds

Der Erlös aus dem kommunalen Mehrwertausgleich muss einem kommunalen Mehrwertausgleichsfonds zugewiesen werden. Die Verwendung der Gelder ist in einem Fondsreglement zu regeln. Die Gelder dürfen nur für raumplanerische Massnahmen verwendet werden. Beitragsberechtigt wären beispielsweise die Gestaltung des öffentlichen Raums, insbesondere die Erstellung von Parks oder Plätzen, der Bau von Erholungseinrichtungen, die infrastrukturelle Ausstattung von Erholungsgebieten und weiteres.

Städtebauliche Verträge (kommunal)

Verlangt die Gemeinde einen Mehrwertausgleich, dann kann sie, anstelle den entsprechenden Betrag zu vereinnahmen, mit dem Grundeigentümer auch einen sogenannten städtebaulichen Vertrag abschliessen. In diesem wird festgehalten, welche Sonderleistungen (z.B. Bau von preis-günstigem Wohnraum, Erstellen einer öffentlichen zugänglichen Freifläche wie ein Park oder ein Weiher) der Grundeigentümer erbringen muss. Verzichtet die Gemeinde auf einen Mehrwertausgleich, dann entfällt die rechtliche Grundlage, dem Grundeigentümer in einem städtebaulichen Vertrag Mehrleistungen abzuverlangen.

Auswirkungen auf die Grundstücksgewinnsteuern

Wird eine Liegenschaft verkauft, erhebt die Gemeinde auf dem Gewinn eine Grundstücksgewinnsteuer. Ein allenfalls zuvor bezahlter Mehrwertausgleich kann als anrechenbare Aufwendung in Abzug gebracht werden. Die Grundstücksgewinnsteuer fällt entsprechend geringer aus.

Herrliberg - Verzicht auf kommunalen Mehrwertausgleich

Gelder aus dem kommunalen Mehrwertausgleich fliessen in einen entsprechenden Fonds und sind ausschliesslich für raumplanerische Massnahmen zu verwenden. Heute schon werden in Herrliberg Aufwertungsmassnahmen im öffentlichen Raum viel Augenmerk geschenkt. Die Stimmbewölkerung hat entsprechende Projekte, wie beispielsweise die Vogteiwiese und die Offenlegung des Büelhältibachs inklusive die Umgebungsgestaltung mit Spielplatz, immer gestützt.

Die Grundstücksgewinnsteuern generieren wichtige Einnahmen für die Gemeinde. Die Einnahmen fliessen in den Gemeindehaushalt und können frei verwendet werden. Dies ist den zweckgebundenen Geldern aus einem kommunalen Mehrwertausgleich vorzuziehen. Zudem erhöhen sich bei einer Abschöpfung eines Mehrwerts die Anlagekosten eines Grundstücks, was zu höheren Grundstückspreisen und zu erhöhten Mietzinsen führen kann.

Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat, auf einen Mehrwertausgleich sowie das Äufnen eines entsprechenden Fonds zu verzichten.

Sollte sich zu einem späteren Zeitpunkt die Einführung eines Mehrwertausgleichs zur Finanzierung von raumplanerischen Verbesserungsmassnahmen aufdrängen, kann ein solcher mit der Anpassung der entsprechenden BZO-Bestimmung dannzumal immer noch eingeführt werden.

Anpassung der Bau- und Zonenordnung

Die Bau- und Zonenordnung soll mit folgender Bestimmung ergänzt werden:

Art. 57a Verzicht auf Mehrwertausgleich

Auf Planungsvorteile, die durch Auf- oder Umzonungen entstehen, wird keine Mehrwertabgabe im Sinne von § 19 des Mehrwertausgleichgesetzes (MAG) erhoben.

Öffentliche Auflage und Anhörung

Gemäss § 7 PBG wurde die Teilrevision während 60 Tagen (vom 9. August 2024 bis 8. Oktober 2024) öffentlich aufgelegt. Während dieser Frist konnte sich die Bevölkerung zu den Revisionsinhalten äussern und Änderungsanträge einreichen. Aus der Bevölkerung sind keine Anträge und Begehren eingegangen.

Die Nachbargemeinden und die Zürcher Planungsgruppe Pfannenstil wurden parallel zur öffentlichen Auflage zur Anhörung eingeladen. Es wurden keine Anträge eingereicht.

Kantonale Vorprüfung

Mit Schreiben vom 13. September 2024 hält das Amt für Raumentwicklung (ARE) fest, dass die vorliegende Teilrevision der Nutzungsplanung «Kommunaler Mehrwertausgleich» die übergeordneten Vorgaben auf kommunaler Stufe sachgerecht umsetzt und als genehmigungsfähig eingestuft wird.

Hochbauvorsteherin Yvonne Bont präsentiert das Geschäft.

Adrian Schärer, Präsident RPK, beantragt namens der RPK, der Teilrevision der Bau- und Zonenordnung zuzustimmen

Das Wort wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

Beschluss

Der Teilrevision Bau- und Zonenordnung (BZO) Art. 57a «Mehrwertausgleich» wird zugestimmt.



Mitteilungen / Umfrage

Mitteilungen

Gemeindepräsident Gaudenz Schwitter erläutert, dass der renovierte Zehntensaal vor 50 Jahren in Betrieb genommen wurde. Am 11. Dezember 1974 wurde erstmals eine Gemeindeversammlung in diesen Räumlichkeiten durchgeführt. Der seinerzeitige Gemeindepräsident erklärte, dass nicht entschieden sei, ob auch die nächste GV im Zehntensaal durchgeführt werde. Man blieb aber dabei. Der Herrliberger Bildhauer Hans Baumann hat einen Pflanzentrog aus Sandstein geschaffen. Der Trog ist mit den Jahreszahlen versehen, steht vor dem Eingang zur Vogtei und erinnert an dieses Ereignis.



Antonia Baumann, Pfarrgasse 14, ergänzt, dass im kommenden Herrliberger Kalender über dieses Jubiläum berichtet wird. Sie hat deshalb ein Foto der heutigen Gemeindeversammlung geschossen.

Umfrage

Keine Wortmeldungen.

Abschluss

Auf Anfrage des Gemeindepräsidenten werden weder gegen die Versammlungsführung noch gegen die Abstimmungen Einwendungen erhoben.

Der Gemeindepräsident weist die Anwesenden auf ihr Recht zur Protokolleinsicht hin. Das Protokoll liegt ab Mittwoch, 11. Dezember 2024, in der Kanzlei im Gemeindehaus zur Einsicht auf.

Vollständigkeitshalber weist er auf die folgenden Rechtsmittel hin:

- 5 Tage für einen Rekurs wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften
- 30 Tage für einen Rekurs wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnungen

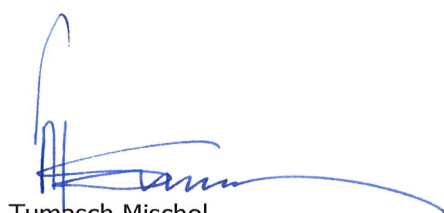
Die an Ort und Stelle vorgebrachte Rüge betreffend Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte im Rahmen der Versammlung bildet die Voraussetzung für eine entsprechende Stimmrechtsrekurserhebung (§ 21 a Abs. 2 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

Der Gemeindepräsident dankt den Anwesenden für ihr Erscheinen und ihr Interesse an der Gemeindeversammlung. Am Ausgang wird allen Anwesenden ein Fläschli «Herrliberger Röteli» abgegeben.

Mit den besten Wünschen für die kommenden Festtage und der Einladung zum traditionellen Apéro im Anschluss schliesst der Gemeindepräsident um 20.40 Uhr die Gemeindeversammlung.

Namens der Gemeindeversammlung


 Gaudenz Schwitter
 Gemeindepräsident


 Tumasch Mischol
 Gemeindeschreiber

Die Richtigkeit des Protokolls bestätigen:


 Susan Etter
 Stimmenzählerin


 Markus Schiesser
 Stimmenzähler

